

EU Customs & Trade News | EU | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Einfuhrverbot für bestimmte Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse mit Ursprung in Ghana

Verlängerung der Maßnahme

20.12.2016

Bonn (GTAI) - Das im Oktober 2015 bis 31.12.2016 befristete Einfuhrverbot von Capsicum L. [spanischer Pfeffer], Lagenaria Ser. [Flaschenkürbis], Luffa Mill. [Schwammkürbis], Momordica L. [Bittergurke/Bittermelone] und Solanum L. [Nachtshattengewächse] außer S. lycopersicum L., jeweils außer Samen, mit Ursprung in Ghana in die Union wird bis 31.12.2017 verlängert.

Das im September 2016 in Ghana durchgeführte Audit hat ergeben, dass die Mängel beim System für die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen für die Ausfuhr in diesem Drittland weiterhin bestehen.

Die derzeitigen Pflanzenschutzmaßnahmen in Ghana reichen somit nicht aus, um zu gewährleisten, dass Sendungen mit Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen mit Ursprung in Ghana frei von Schadorganismen sind, oder um das Risiko einer Einschleppung von Schadorganismen in die Union durch die Einfuhr der spezifizierten Waren zu vermeiden.

Quelle:

Durchführungsbeschluss (EU) 2016/2316 der Kommission vom 16. Dezember 2016 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/1849 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen durch bestimmtes Gemüse mit Ursprung in Ghana; ABl. L 345 vom 20.12.2016, S. 66.

Mehr zu:

EU / Ghana

Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

EINFUHRVERBOT FÜR BESTIMMTE PFLANZEN UND PFLANZENERZEUGNISSE MIT URSPRUNG IN GHANA